

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

6. Jahrgang Mittwoch, den 21. Januar 2026 Woche 4 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

1. Prunksitzung

Freitag | 23. Januar 2026 | bofrost*HALLE Straelen

2. Prunksitzung

Samstag | 24. Januar 2026 | bofrost*HALLE Straelen

Kinderkappensitzung

Sonntag | 25. Januar 2026 | bofrost*HALLE Straelen

Karnevalsparty

Freitag | 30. Januar 2026 | Karnevalszelt „An der Bleiche“, Straelen

Stroelse Frauensitzung

Samstag | 31. Januar 2026 | Karnevalszelt „An der Bleiche“, Straelen

Stroelse Herrsensitzung

Sonntag | 1. Februar 2026 | Karnevalszelt „An der Bleiche“, Straelen

Tanz um den Weinbrunnen

Montag | 9. Februar 2026 | bofrost*HALLE Straelen

Altweiberparty

Donnerstag | 12. Februar 2026 | Partyzelt Marktplatz Straelen

JETZT
NOCH
KARTEN
SICHERN!

Weitere Informationen und Eintrittskarten: www.gkg-narrenschiff.de

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

Wechsel in die PKV

Jahr	Versicherungspflichtgrenze	Beitragsbemessungsgrenze
2001	40.034	40.034
2002	40.034	40.034
2003	40.034	40.034
2010	45.000	45.000
2015	50.000	50.000
2020	60.000	60.000
2025	73.800	66.150

Quelle: PKV-Verband

Entwicklung der Sozialversicherungsrechengrößen
in der GKV! Melde Dich gerne bei Fragen dazu 😊

Servicestelle

Ostwall 14
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de

Beate Fischer

Thorsten Fischer

Die
Continental

Fischer V-V SERVICE GmbH



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 17.12.2025

zur 34. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstückanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist die oder der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.“

§ 9 Abs. 1 B) wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Niederschlagswasser nach der bebauten oder sonst befestigten Grundstücksfläche, von die oder der Gebührenpflichtige Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage zuführt, - nachfolgend angeschlossene Grundstücksfläche genannt -; als angeschlossene gelten auch die befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser oberirdisch über öffentliche oder private Verkehrsflächen der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist A/aa) und A/ab) der Kubikmeter Abwasser, zu A/ac) der Kubikmeter abgefahrenen Anlageninhalts, gemessen an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges und zu B) der Quadratmeter bebauter oder befestigter Fläche.

Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümerin oder des Eigentümers der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt Straelen auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Flächen auf ihrem oder seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht).

Die Gemeinde erstellt durch eine Überfliegung des Gemeindegebietes Luftbilder von den Grundstücken. Mit Hilfe der Luftbilder wird ein zeichnerischer Lageplan zur Befragung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers entwickelt, aus welchem sich die bebauten und/oder befestigten abflusswirksamen Flächen ergeben, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, zu dem zeichnerischen Lageplan Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob die abflusswirksamen Flächen durch die Stadt Straelen zutreffend ermittelt worden sind. Soweit erforderlich, kann die Stadt Straelen die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw.

überbaute) und/oder befestigte sowie abfluss-wirksame Fläche von der Stadt Straelen geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Straelen (z.B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden. Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer dies der Stadt Straelen innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt der vorstehende Absatz entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch die oder dem Gebührenpflichtigen der Stadt Straelen zugegangen ist.

Für die an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossenen Flächen, von denen Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Nr. 2 WHG in eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird, erfolgt eine Verminderung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 50%. Eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage ist eine Anlage, die mindestens ein Fassungs-volumen von 4 Kubikmeter und ein Rückhaltevolumen von 30 Litern je angeschlossene Quadratmeter aufweist. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der qualifizierten Regenwassernutzungsanlage trägt die oder der jeweilige Betreiber. Wird auf dem Grundstück eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage betrieben und fällt durch die Nutzung des Niederschlagswassers (z.B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser oder zum Wäsche waschen) Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG an, welches der öffentlichen Abwasseranlage zum Zweck der Abwasserreinigung zugeführt werden muss, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die Wassermenge des Niederschlagswassers, welches durch Nutzung zum Schmutzwasser geworden ist, ist von der oder dem Gebührenpflichtigen durch einen messrichtig funktionierenden Wasserzähler nachzuweisen. Gemäß § 9 Abs. 4 dieser Satzung muss der Wasserzähler in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung der Herstellerin oder des Herstellers ersetzt werden. Aus Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die mess-richtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt der oder dem Gebührenpflichtigen. Ist der oder dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt Straelen berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführte Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Stadtgebiet). Eine Schätzung erfolgt, auch wenn der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Die oder der Gebührenpflichtige hat dafür auf Anforderung der Stadt Straelen die erforderlichen Angaben zu machen.

Bei einer lückenlosen Dachbegrünung mit einer Aufbaustärke von mindestens 10 cm reduziert sich die anzurechnende Dachfläche um 50%.”

§ 9 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder der oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat sie oder er den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler

ler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie die Eichung des Wasserzählers obliegt der oder dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.“

§ 9 Abs. 5 entfällt.

§ 9 Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen werden die Gebühren nach der Abfuhrmenge innerhalb des Bemessungszeitraumes berechnet. Bemessungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 10 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr beträgt:

- aa) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation je Kubikmeter Abwassermenge
(§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 4,27 €
 - ab) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation durch Mitglieder des Niersverbandes je Kubikmeter Abwassermenge
(§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 1,67 €
 - b) für die Entsorgung der abflusslosen Grube je Kubikmeter Abwassermenge
(§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ab) 8,44 €
 - c) für die Entsorgung einer Kleinkläranlage je Kubikmeter abgefahren Anlageninhalts
(§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ac) 28,16 €
 - d) für die Einleitung von Niederschlagswasser je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1, Buchstabe B) 0,85 €
- im Bemessungszeitraum.“

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung zur 34. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstückanschlüssen und über die Kleininleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992 tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 17.12.2025 zur 34. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstückanschlüssen und über die Kleininleiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 17. Dezember 2025

In Vertretung
Christian Hinkelmann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
Vom 17.12.2025

zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.07.2018

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in der jeweils gelten-den Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I 2025, S. 189), in der jeweils geltenden Fassung,
- der § 46 Abs. 2 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV. NRW. 2021, S. 1470), in der jeweils geltenden Fassung,

- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw - GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV. NRW. S. 560), in der jeweils geltenden Fassung,
 - des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I 1987, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.07.2025 (BGBl. I 2025, S. 163), in der jeweils geltenden Fassung,
- hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG. Betreiberin oder Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage ist die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer. Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 60 WHG und § 56 LWG NRW nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten.“

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

„Jede Eigentümerin oder jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Straelen liegenden Grundstückes ist als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der Stadt Straelen die Entsorgung einer Grundstücksentwässerungsanlage und die Übernahme des Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).“

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind Kleinkläranlagen von der Entleerung ausgeschlossen, bei denen die Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes auf Antrag der Stadt Straelen von der zuständigen Behörde gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW auf die Nutzungsberechtigte oder den Nutzungsberechtigten des Grundstücks übertragen worden ist.“

§ 3 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„die mit der Entleerung und Abfuhr beschäftigten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verletzt oder Geräte und Fahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigt oder“

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Jede anschlussberechtigte Grundstückseigentümerin oder jeder anschlussberechtigte Grundstückseigentümer ist als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW verpflichtet, die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlage ausschließlich durch die Stadt Straelen zuzulassen und den zu entsorgenden Inhalt der Stadt Straelen zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).“

4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die Stadt Straelen kann im Einzelfall die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien, wenn die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW vorliegen oder die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW gegeben sind. Hierzu muss die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer nachweisen, dass das Abwasser im Rahmen der pflanzenbedarfsgerechten Düngung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutzrechtlichen und im-missionsschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht wird. Der Nachweis ist erbracht, wenn die Landwirtin oder der Landwirt eine wasserrechtliche, abfallrechtliche, naturschutzrechtliche und im-missionsschutzrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörden vorlegt.“

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat Mängel im Sinne des Abs. 1 nach Aufforderung der Stadt Straelen zu beseitigen und die Grundstücksentwässerungsanlage in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.“

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Inhalt von Kleinkläranlagen ist bei einem Abfuhrbedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu entsorgen. Ein Abfuhrbedarf ist dann gegeben, wenn der Schlamm-speicher der Kleinkläranlage mindestens zu 50% gefüllt ist. Das Nichtvorliegen eines Abfuhrbedarfes ist durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt Straelen durch Wartungsprotokoll (mit einer integrierten Schlamm-spiegel-Messung) mit einer von ihr oder ihm beauftragten Wartungsfirma nachzuweisen. Liegt ein Abfuhrbedarf nachweisbar nicht vor, so wird die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben. Nach Ablauf dieses Jahres wird durch die Stadt Straelen erneut geprüft, ob ein Abfuhrbedarf besteht. Für diese Prüfung hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer der Stadt Straelen erneut ein aktuelles Wartungsprotokoll (mit integrierter Schlamm-spiegel-Messung) vorzulegen. Darüber hinaus hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer die Entleerung des Inhaltes der Kleinkläranlage rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen.“

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Abflusslose Gruben sind bei einem Abfuhrbedarf, mindestens aber

einmal im Jahr zu entleeren. Ein Bedarf liegt vor, wenn die abflusslose Grube bis 50% des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Ist die abflusslose Grube mit einer Füllstandsanzeige und einer Warnanlage ausgerüstet, so liegt ein Bedarf vor, wenn die abflusslose Grube bis auf 80% des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen.“

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zum Entsorgungstermin hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer unter Beachtung der Vorgaben in § 5 Abs. 2 dieser Satzung die Grundstücksentwässerungsanlage freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten.“

§ 6 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach der Entleerung unter Beachtung der Betriebsanleitung, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und der wasserrechtlichen Erlaubnis wieder in Betrieb zu nehmen.“

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat der Stadt Straelen das Vorhandensein von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anzuzeigen. Die für die Genehmigung einer derartigen Anlage vorhandenen baurechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.“

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, über § 7 dieser Satzung hinaus der Stadt Straelen alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Erfolgt ein Eigentümerwechsel bei dem Grundstück, so sind sowohl die bisherige oder der bisherige als auch die neue Eigentümerin oder der neue Eigentümer verpflichtet, die Stadt Straelen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.“

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer hat das Betreten und Befahren ihres oder seines Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung gemäß § 98 LWG NRW zu dulden.“

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer privaten Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage, abflusslose Grube) zuleiten, gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung AbwasserSüwVO Abw NRW). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG so zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt Straelen.“

§ 9 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SüwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2020 hat die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 7 SüwVO Abw NRW die oder der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 2 bis § 8 Abs. 5 SüwVO Abw NRW 2020. Legt die Stadt Straelen darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Stadt Straelen hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 46 Abs. 2 Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Stadt Straelen Satzungen nach altem Recht gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 LWG NRW fortführt.“

§ 9 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zustands- und Funktionsprüfungen müssen gemäß § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden.“

§ 9 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SÜwVO NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beizufügen.“

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer haftet für Schäden in Folge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer Benutzung ihrer oder seiner Grundstücksentwässerungsanlage oder Zuwegung. In gleichem Umfang hat sie oder er die Stadt Straelen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.“

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Kommt die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ihren oder seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nach und ergeben sich hieraus Mehraufwendungen, ist sie oder er zum Ersatz verpflichtet.“

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Kann die in der Satzung vorgesehene Entsorgung wegen höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ermäßigung der Benutzungsgelbst. Im Übrigen haftet die Stadt Straelen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.“

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW gelten entsprechend auch für Wohnungseigentümerinnen oder Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Die sich aus den §§ 3, 4, 5, 6 sowie 8 und 9 ergebenden Pflichten gelten auch für jede schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigte oder jeden schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigten als Nutzungsberechtigte/Nutzungsberechtigten des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW, soweit die Pflichten nicht unmittelbar an die Grundstückseigentümerin bzw. den Grundstückseigentümer gerichtet sind.“

tigter des Grundstücks im Sinne des § 48 LWG NRW, soweit die Pflichten nicht unmittelbar an die Grundstückseigentümerin bzw. den Grundstückseigentümer gerichtet sind.“

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 123 Abs. 4 LWG NRW).“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 17.12.2025 zur 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.07.2018 der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 17. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hinkelmann

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Ordnung und Sport tagt am Donnerstag, 22. Januar 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Mobilität findet am Dienstag, 27. Januar 2026, um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Der Bauausschuss tagt am Donnerstag, 29. Januar 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Donnerstag, 05. Februar 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Sie finden die Bekanntmachungen der endgültigen Tagesordnungen auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rat-

haus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind nach Veröffentlichung im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremientermine sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Heronger Sternsinger waren unterwegs:

Engagement für Frieden und gegen den Hunger

Die Heronger Sternsingerinnen und Sternsinger waren auch in diesem Jahr unterwegs und überbrachten den traditionellen Segensspruch „C+M+B - Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus“.

In den Gewändern der Heiligen Drei Könige zogen die Kinder von Haus zu Haus und sammelten Spenden für Projekte der Sternsingeraktion. Die Sternsingeraktion setzt sich für Kinder in Not, für Frieden und gegen den Hunger in der Welt ein. Ortsvorsteherin Annemarie Fleuth bedankte sich auch im Namen von Bürgermeister Bernd Kuse herzlich bei den vielen engagierten Sternsingerinnen und Sternsängern für ihren großartigen Einsatz.

Als Anerkennung überreichte sie Eintrittskarten für das Sraelener



Bildrechte: Stadt Sraelen

Fitnessbad Wasserstraelen, die die Betreibergesellschaft AquaFit zur Verfügung gestellt hat. Ein be-

sonderer Dank geht zudem an die Initiatorinnen Michaela Willen, Monika Grebbin, Rita Aengenendt

und Monika Hunneke, die die Aktion organisiert und begleitet haben.

Die Sternsinger bringen den Segen ins Rathaus

Am 5. Januar haben die Sternsinger das Sraelener Rathaus besucht und Christian Hinkelmann, dem allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters, sowie Robin Schmidt, Leiter der Stadtwerke Sraelen, den traditionellen Segenensspruch „C+M+B - Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus“ überbracht.

In den Gewändern der Heiligen Drei Könige zogen die Kinder in die Stadtverwaltung ein. Sie machten mit ihrem Besuch und einem Lied deutlich, wofür ihre Aktion steht: Sie bringen den Segen zum

Jahresbeginn und setzen sich zugleich für Kinder in Not ein. Auch im Rathaus sammelten sie Spenden, die Projekten der Sternsingeraktion zugutekommen. Christian Hinkelmann bedankte sich im Namen der gesamten Stadtverwaltung herzlich bei den Kindern für ihr großes Engagement und ihren Einsatz. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er eine Spende. Außerdem können sich alle Sternsingerkinder, die unterwegs waren über eine Eintrittskarte für das Sraelener Fitnessbad Wasserstraelen freuen.



Bildrechte: Stadt Sraelen

Sehr positive Resonanz auf diesjährige GreenCity RadTouren für Jedermann in Sraelen

Alle Termine nahezu restlos ausgebucht - nächstes Jahr noch mehr Touren im Angebot.

Die GreenCity RadTouren für Jedermann der Stadt Sraelen sind in der laufenden Saison auf großes Interesse gestoßen. Nahezu alle angebotenen Termine waren ausgebucht.

Aufgrund der hohen Nachfrage plant die Stadt Sraelen, das Angebot im kommenden Jahr auszuweiten.

Die offenen Fahrradtouren finden von April bis Oktober, in der Regel an jedem ersten Samstag im Monat und dem darauffolgenden Dienstag, Mittwoch und Donners-

tag statt. Start- und Zielort ist jeweils der Sraelener Marktplatz. Das Angebot ist speziell auf Einzelpersonen und Paare ausgerichtet, die auch ohne eine Gruppe an einer GreenCity RadTour teilnehmen wollen. Egal ob in benachbarte Städte diesseits und jenseits der

deutsch-niederländischen Grenze, über das Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Venlo-Herongen oder durch das heimische Gartenbaugelände - es werden die unterschiedlichsten Ziele rund um Sraelen erradelt. Für das kommende Jahr hat die Stadt Sraelen in Zu-

sammenarbeit mit Tourguide Hubert Schoofs, wieder eine bunte Mischung an interessante Touren ausgearbeitet. Unter anderem wird es eine Special-Tour zur Sommer-sonnenwende geben, ganz nach dem Motto „Längster Tag - Längste Tour“. Alle GreenCity RadTouren

für Jedermann können online auf der städtischen Webseite unter www.straelen.de/gct-jedermann eingesehen werden. Über den Ticketshop ist die Anmeldung, ab dem 23. Februar 2026, 8:30 Uhr möglich. Alle Themen-Touren können auch von Gruppen für individuell abge-

stimmte Termine gebucht werden. Dabei sollte sich die Gruppengröße bestenfalls an einer Zahl von etwa 10 bis 15 Personen orientieren. Für die Buchung der verschiedenen GreenCity RadTouren melden sich Interessierte direkt bei der Stadt Straelen. Das Team ist entweder

persönlich im Büro des Stadtmarketings im Rathaus, telefonisch unter 02834 702-213 oder per E-Mail an tourismus@straelen.de zu erreichen. Ein Flyer mit weiteren Informationen zu den geführten Touren ist ebenfalls im Büro des Stadtmarketings erhältlich.

Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis 2024/25

Katharinenschule gewinnt den ersten Platz

Bürgermeister Bernd Kuse hat gemeinsam mit seinem ehrenamtlichen Stellvertreter Andre an Mey im Ratssaal des Rathauses den diesjährigen Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis der Stadt Straelen verliehen. Vorangegangen war ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Straelen. Unter dem Wettbewerbsmotto „Mit Klasse zur Nachhaltigkeit“ wurden herausragende Projekte ausgezeichnet, die zeigen, wie kreativ und wirkungsvoll sich Schülerinnen und Schüler in Straelen für Klimaschutz, Umweltbewusstsein und nachhaltiges Handeln einsetzen. Der Preis, dotiert mit insgesamt 2.000 Euro (1.500 Euro für den ersten und 500 Euro für den zweiten Platz), richtete sich an alle Straelener Schulen. Ziel des Wettbewerbs war es, Jugendliche dafür zu begeistern, Nachhaltigkeit im schulischen Alltag aktiv mitzugestalten - unter anderem in den Bereichen CO₂-neutrale Mobilität, bewusster Konsum, ressourcenschonende Unterrichtsmaterialien, Natur- und Umweltschutz, Re- und Upcycling sowie innovatives unternehmerisches Denken. Ein besonderes Augenmerk lag auf der digitalen Dokumentation und Präsentation, die bewusst papierarm erfolgen sollte - beispielsweise durch Videos, di-



Die Preisträger vor der grünen Couch. Bildrechte: Stadt Straelen

gitale Mappen oder Social-Media-Beiträge. Die Jury würdigte dabei insbesondere Projekte, die Nachhaltigkeit nicht nur theoretisch behandeln, sondern im Alltag sichtbar, erlebbar und nachvollziehbar machen.

Erster Platz: Klasse 3a (jetzt 4a) der Katharinenschule Straelen

Unter der Leitung von Sandra Kappel überzeugte die Klasse mit einem besonders ganzheitlichen Ansatz. Die Jury hob hervor, dass die Schülerinnen und Schüler Nachhaltigkeit nicht nur in vielfältiger Form präsentierten, sondern diese auch aktiv vorlebten. Zahlreiche Fortbildungen und Qualifikationen

der Klassenleitung unterstreichen die pädagogische Verankerung des Themas.

Zweiter Platz: Profilgruppe Holztechnik der Sekundarschule Straelen

Die Profilgruppe Holztechnik unter Leitung von Hans-Hermann Terkatz erhielt den zweiten Preis für ihr langfristig angelegtes Projekt zur Planung, Herstellung und Vermarktung von Insektenhotels. Die Jury würdigte insbesondere die Weiterentwicklung des seit 2018 bestehenden Projekts, die handwerkliche Qualität und die Diversifizierung zu kombinierten Modellen mit Nisthilfen für Vögel sowie den ho-

hen Praxis- und Berufsbezug. „Dieser Preis ist ein Dankeschön an die jungen Menschen, die zeigen, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unseren Schulen lebendig sind. Ihre Projekte inspirieren nicht nur ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, sondern die gesamte Stadtgesellschaft“, erklärte Bürgermeister Bernd Kuse im Rahmen der Verleihung. Die Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine fachkundig besetzte Jury aus Fachexperten und -expertinnen sowie aus Politik und der Verwaltung. Die Stadt Straelen gratuliert den Preisträgern herzlich und dankt den teilnehmenden Schulen für ihren Beitrag.

Stadt Straelen sucht das 14. Blumenmädchen

Die Stadt Straelen ruft alle interessierten Frauen ab 18 Jahren dazu auf, sich für die begehrte Rolle des Blumenmädchens zu bewerben. Seit 2012 wird jedes Jahr ein Blumenmädchen ausgewählt, das die Stadt ein Jahr lang repräsentiert. In diesem Jahr wird das 14. Straelener Blu-

menmädchen gesucht.

Bewerbungen können bis zum 18. Februar eingereicht werden, entweder per E-Mail an blumenmaedchen@straelen.de oder persönlich beim Stadtmarketing im Rathaus.

Das Blumenmädchen ist mehr

als nur ein Titel. Es ist eine Ehre und eine Aufgabe, die Geschichte, Kultur und vor allem die Blumen- und Gartenbau-Traditionen der Stadt Straelen nach außen zu tragen. Die Stadt sucht eine engagierte Frau, die nicht nur mit ihrem Charme, sondern auch mit ihrer Begeisterung für Stra-

elen überzeugen kann. Die Bewerberin sollte mindestens 18 Jahre alt sein, in Straelen wohnen, eine besondere Affinität zu Blumen und Gartenbau haben und kontaktfreudig sein. „Die Aufgabe des Blumenmädchens ist es, die Stadt bei verschiedenen Veranstaltungen und Anläs-

AUS DEM RATHAUS

sen zu vertreten. Dabei sind Offenheit und Freude am Umgang mit Menschen ebenso wichtig wie eine Liebe zur Natur und den Produkten unserer Region," betont Pia Bauer von der Stadt Straelen.

Das Straelener Blumenmädchen wird im Laufe ihres Amtsjahres an zahlreichen regionalen und überregionalen Veranstaltungen teilnehmen. Ein besonderes Highlight ist die Teilnahme an der Grünen Woche in Berlin, einem der wichtigsten Treffpunkte für die Gartenbau- und Landwirtschaftsbranche. Darüber hinaus sind Auftritte bei lokalen Events wie dem Frühlingsblumenmarkt fest eingeplant. Dieser findet am Sonntag, 26. April auf dem Straelener Marktplatz statt, wo das neue Blumenmädchen offiziell vorgestellt wird.

Neben der öffentlichen Aufmerksamkeit erwartet das Blumenmädchen eine umfassende Unterstützung durch Sponsoren während ihrer Amtszeit. Dazu gehören ein individuelles Kleid, professionelles Styling sowie die Begleitung bei allen Terminen. „Wir wollen sicherstellen, dass unser Blumenmädchen sich voll und ganz auf ihre repräsentativen Aufgaben konzentrieren





Bewirb Dich jetzt!
Werde Du das 14. Straelener
Blumen-
mädchen

Schicke uns bis zum
18. Februar 2026 deine Bewerbung
an blumenmaedchen@straelen.de
Weitere Infos unter:
www.straelen.de/blumenmaedchen


kann und dabei immer gut betreut wird," fügt Bauer hinzu. Die Aktion wird von 1000 gute Gründe, den Rheinischen Landfrauen Ortsgruppe Straelen und der Unternehmergemeinschaft AusStraelen unterstützt. Diese Partner tragen maßgeblich dazu bei, dass das Blumenmädchenjahr zu einer unvergesslichen Erfahrung wird. Die Bewerbung sollte ein kurzes Motivationsschreiben und ein aktuelles Foto enthalten. Für weitere Informationen oder bei Rückfragen steht Pia Bauer unter der Telefonnummer 02834 702-213 zur Verfügung.

ENDE AUS DEM RATHAUS

Fragen zur Verteilung?
mail@regio-pressevertrieb.de
www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**
Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz, Druck, Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Sheryl Alonso Martinez
FON 02241 260-182
E-MAIL s.alonso-martinez@rautenberg.media

LVR-Wohnverbund Karl-Leisner-Straße lädt zur Karnevalsdisco ein

Die Veranstaltung findet am Samstag, 24. Januar, ab 15 Uhr, in der Gaststätte Schraetz, Arcener Straße 56 in 47638 Straelen, statt und

ist wie immer kostenlos. Die Gäste dürfen sich auf einen fröhlichen karnevalistischen Nachmittag u.a. mit Prinz Mike, der Piccologarde

und dem Trommler und Fanfarenkops Straelen freuen. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt, außerdem warten weitere Überras-

schungen auf die Besucher*innen. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 02834 708990 oder per E-Mail an holger.dietze@lvr.de möglich.

Kurs-Angebot im Montessori-Kinderhaus in Straelen

Das Familienzentrum Montessori-Kinderhaus ist in erster Linie eine Tageseinrichtung für Kinder. Zusätzlich zu den Angeboten der Kindertagesstätte in den Bereichen der Betreuung, Bildung und Förderung, bieten die Einrichtung ein vielfältiges Angebot für die Familien in Straelen und Umgebung. Die Schwerpunkte sind:

- Familienbildung
- Familienberatung und Vermittlung
- Gesundheitsvorsorge
- Bewegungsförderung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Sprachförderung
- Info und Vermittlung in der Tagespflege
- Interkulturelle Verständigung

Das Familienzentrum Montessori-Kinderhaus arbeitet innerhalb eines Netzwerkes mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen. Die unterschiedlichen Angebote und Hilfen können in der vertrauten Umgebung der Kindertagesstätte angeboten werden. Ihnen als Familien

wird unmittelbar und praktisch geholfen, mit dem Ziel gleicher Bildungschancen für alle.

Das Angebot im ersten Halbjahr: Liebe-Grenzen- Konsequenzen

Eltern sind oft verunsichert, ob und wie sie ihren Kindern Grenzen setzen sollen oder dürfen. Grenzen sind für das Heranwachsen von Kindern wichtig und helfen bei der Orientierung im Alltag. Welche entwicklungsbedingten Bedürfnisse haben Kinder und wo brauchen sie Freiräume, um sich gut zu entwickeln? Wann sind Eltern gefordert, liebevoll, aber bestimmt Grenzen zu setzen? Wie funktioniert ein „Nein! „ aus Liebe und wie setzen Eltern das konsequent im Alltag um?

Mittwoch, 28.01.2026

19 bis 21:15 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542
FBS Geldern- Kevelaer
Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an.

Der Kurs ist kostenfrei.

Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter

Die häufigsten medizinischen Notfälle im Kindesalter werden angesprochen und einfache, wirksame Sofortmaßnahmen vorgestellt.

Dienstag, 27.01.2026

19 bis 21:15 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542
FBS Geldern- Kevelaer
Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

Resilienz- Kinder stark machen

Kinder reagieren ganz unterschiedlich bei belastenden Situationen z.B. die Geburt eines Geschwisterkindes. Wie können Eltern Kinder in ihrer Entwicklung zur Resilienz - also psychischer Widerstandsfähigkeit - fördern und unterstützen? Was macht Kinder stark?

Donnerstag, 5. März

20 bis 22:15 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542
FBS Geldern- Kevelaer
Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

Weidenflechten für Erwachsene

Mit Hilfe von einfachen Flechttechniken werden Weiden zu wunderschönen Dekoelementen geflochten, wie z. B. Meisenfutterhäuschen, Weidenlibelle oder Gartenleuchte am Stab.

Mittwoch, 22. April

18:30 bis 20:45 Uhr

Ort: FZ Montessori- Kinderhaus, Maria- Montessori- Straße 2, 47638 Straelen

Anmeldung unter: montessori@straelen.de oder 02834-8542
FBS Geldern- Kevelaer
Bitte geben sie bei der Anmeldung ihre Kontaktdaten an. Der Kurs ist kostenfrei.

Kaltes Wetter, heiße Stimmung

Blaulicht-Nacht 2026 begeisterte



Die „bofrost*HALLE“ verwandelte sich erneut in eine echte Partyhochburg: Die Löscheinheit Stra-

elen lud zur traditionellen Blaulicht-Nacht ein und die Veranstaltung wurde einmal mehr zu einem vollen Erfolg. Trotz der widrigen Witterungsbedingungen machten sich zahlreiche Besucher aus nah und fern auf den Weg zur Veranstaltung. Die letzten Tickets waren noch an der Abendkasse erhältlich, bevor die Blaulicht-Nacht schließlich restlos ausverkauft war, was sich auch in der ausgelassenen Stimmung in der Halle widerspiegelte. Auf der großen Bühne sorgte die beliebte Top-Coverband Plan-B gemeinsam mit einer eindrucksvollen Lichtshow für echtes Konzertfee-

ling. Mit einem energiegeladenen Mix aus Schlagern, All-Time-Classics und aktuellen Chart-Hits begeisterten die Musiker das Publikum und brachten die Halle bis in die frühen Morgenstunden zum Beben. Ergänzt wurde die Bühnenshow durch die DJs von Dance-Sensation.de, die mit ihren Beats für nahtlose Übergänge und beste Partystimmung sorgten. Ein weiteres Highlight und wahrer Blickfang war die EX-BAR mit ihren großen Leuchtbuchstaben. Hier konnten sich die Gäste mit kreativen EX-Tails und alkoholfreien Drinks erfrischen. Die bunten Knicklichter, die zu jedem Ge-

tränk ausgegeben wurden, sorgten zusätzlich für Spaß und eine besondere Atmosphäre, die das Bild der Blaulicht-Nacht prägte. Besonders positiv fiel auch in diesem Jahr das Feedback der Besucher aus. Die Löscheinheit Straelen zeigte sich begeistert von der großartigen Stimmung, dem vollen Haus und den vielen lobenden Rückmeldungen. Die große Resonanz bestätigt den hohen Stellenwert der Blaulicht-Nacht als feste Größe im Straelener Veranstaltungskalender und ist zugleich Anerkennung für die umfangreiche ehrenamtliche Organisation. Ein fester Bestandteil der Blau-

licht-Nacht war erneut die beeindruckende Tombola mit über 600 Preisen, die von zahlreichen Straelener Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Ergänzt wurde diese durch die Hauptverlosung mit hochwertigen Gewinnen, an der alle im Vorverkauf verkauften Lose teilnahmen. Der Erlös der gesamten Veranstaltung fließt vollständig in die Arbeit der Feuerwehr ein und unterstützt ebenso die Jugend- und Kinder-

feuerwehr Straelen bei ihrer wichtigen Nachwuchsarbeit.

Die Gewinne der Hauptverlosung entfallen auf folgende Losnummern:

0051; 0342; 0543; 0721; 1047; 1226; 1767; 1931; 2055; 2255; 2665; 2752; 3064; 3522; 3897; 3995; 4207; 4348; 4761; 4965; 5024; 5770

Angaben ohne Gewähr.

Die Preise der Hauptverlosung können bis zum 28. Februar nach Vereinbarung beim Kassierer Jörg van Bebber (Tel.: +49 157 5590 2402 / E-Mail: joerg.van-bebber@feuerwehr-straelen.de) am Feuerwehrhaus in Straelen abgeholt werden.

Weitere Informationen und Eindrücke zur Veranstaltung gibt es auf den Facebook- und Instagram-Seiten der Blaulicht-Nacht.



KIRCHE

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 25. Januar

9:30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Karin Stroband-Latour aus Kerken

Sonntag, 1. Februar

9:30 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Dienstag, 27. Januar

19:30 Uhr - Jona-Kirche, „Wort

Teilen“ mit Ruth Rudolph, Thema: „Treue“

Mittwoch, 28. Januar

18 Uhr - Johanneshaus, Hauskreis Niederdorf

Freitag, 30. Januar

19 Uhr - Jona-Kirche, Jugendcafé für alle Jugendlichen ab 14 Jahre mit Uli&Angela

Dienstag, 3. Februar

19:30 Uhr - DBK, „Wort Teilen“ mit Ruth Rudolph, Thema: „Treue“

Immer am Montag

16:30 bis 18:30 Uhr - DBK; Die-Teens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse 18:30 bis 20 Uhr Jona Kirche; Probe des Kirchencho-

res; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Notenkenntnisse sind keine Bedingung und eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es wird neues geistliches Liedgut und überwiegend in Deutsch gesungen.

Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163.

Immer am Dienstag

12 Uhr - Mittagstisch für Jedermann, Jona-Kirche, Wachtendonk, Berlinerstraße 12, Anmeldung im Pfarrbüro Wachtendonk 02836 69112610 (auch AB) oder st.marien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Immer am Freitag

15 bis 16:30 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen der Grundschulkinder (Kl. 1+2) 16:30 bis 18 Uhr Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen Grundschulkinder (Kl. 3+4)

Gemeindebücherei

(Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Öffnungszeiten:

donnerstags 16:30 bis 17 Uhr und samstags 17:30 bis 18 Uhr Neuigkeiten bei Instagram: [evangelisch.strawa](https://www.instagram.com/evangelisch.strawa), WhatsApp-Kanal oder auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de.

katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen



Kirche Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 15:30 bis 17:30 Uhr

Bücherei

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 16:30 bis 17:30 Uhr, Sonntag 10:30 bis 11:30 Uhr.

Gottesdienste in Herongen

Donnerstag, 22. Januar

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 24. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

Mittwoch, 28. Januar

10:15 Uhr -

Schulgottesdienst der 4. Klasse

Donnerstag, 29. Januar

8:30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe

Samstag, 31. Januar

18 Uhr - Hl. Messe

mit Blasiussegen

Mittwoch, 4. Februar

10:15 Uhr -

Schulgottesdienst der 3. Klasse

Homepage:

www.st-marien-wwh.de



Die 6. Auflage der Fußballveranstaltung „SFB-Camp“ wird im kommenden Jahr wieder wie gewohnt in der 2. Osterwoche von Mittwoch bis Freitag stattfinden. Genauer gesagt vom 08.04.2026 bis zum 10.04.2026 jeweils von 9:30-15:00 Uhr.

Auf der Sportanlage „op den Bökel“ bei den Sportfreunden in Broekhuysen stehen dann wieder lizenzierte Trainer des Vereins auf dem grün und bringen den Kids neue Skills bei, es wird viele Torschuss Übungen geben, Dribbel-Parcours werden aufgebaut, Übungen im 1 vs 1 oder Unterzahl/ Überzahl werden trainiert. Durch die Unterstützung der Sparkasse Rhein Maas und Liebenswertes aus Straelen bleibt die Anmeldegebühr für alle erschwing-

lich. Es besteht die Möglichkeit das DFB-Abzeichen zu erlangen. Für jeden Teilnehmer gibt es ein Trainingsshirt mit Namen vorne drauf und einen Ball. Es gibt täglich frisches Obst für den kleinen Hunger zwischendurch, sowie ausreichend Getränke während der Trainingstage und das Mittagessen wird wieder von Gielen serviert. Bringt bitte eine eigene Trinkflasche mit, so kann es nicht zu Verwechslungen kommen. Am letzten Trainingstag möchten wir zum Abschluss alle Teilnehmer, ab ca. 14:30 Uhr mit einer Urkunde ehren. Über zahlreiche Zuschauer und tosenden Applaus für unsere SFB Camp Teilnehmer 2026, würden wir und die Kinder sich sehr freuen. Seid dabei!





Camp

Osterferien 08.04. - 10.04.2026

Von 5 - 15 Jahre in kleinen Gruppen von max. 10 Personen

Torwart-training, vielfältige Skills und Schuss-messanlage

Urkunde, Trikot und Fußball für alle Spielerinnen und Spieler

Reich-haltiges Mittag-essen, Getränke und Obst inklusive

Intensives und innovatives Training mit Lizenz Trainern des SFB. Möglichkeit das DFB Fußball Abzeichen zu erlangen.





Camp Preis 104,00 € pro Spieler*in
Anmeldung unter www.sportfreunde-broekhuysen.de



Mieten und Wohnen

Gut vorbereitet in die Wohnungssuche

Die Nachfrage nach Wohnraum ist vielerorts hoch. Wer eine Mietwohnung sucht, sollte sich deshalb gut vorbereiten. Eine vollständige Bewerbungsmappe mit Selbstauskunft, Einkommensnachweisen und einer aktuellen Schufa-Auskunft signalisiert Zuverlässigkeit und erhöht die Chancen im Auswahlverfahren. Empfehlenswert ist auch ein kurzes Anschreiben, in dem man sich persönlich vorstellt.

Worauf Mieter achten sollten

Neben der Größe und Ausstattung der Wohnung ist die Lage entscheidend. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Schulen oder Freizeitangebote spielen für die Wohnqualität eine große Rolle. Auch die Höhe der Nebenkosten sollte frühzeitig geprüft werden, da sie einen erheblichen Teil der monatlichen Belastung ausmachen können.

Rechte und Pflichten kennen

Vor der Unterschrift unter den Mietvertrag gilt es, alle Verein-



barungen sorgfältig zu prüfen. Nebenkostenabrechnung, Renovierungsklauseln oder Kautions sind typische Punkte, die später zu Streit führen können. Wer unsicher ist, kann sich beim Makler,

Mietervereinen oder Verbraucherzentralen beraten lassen.

Ein Zuhause schaffen

Ist die passende Wohnung gefunden, geht es darum, sich einzu-

richten und wohlfühlen. Auch kleine Maßnahmen wie eine geschickte Möblierung, Pflanzen oder Lichtakzente tragen dazu bei, dass aus einer Mietwohnung ein echtes Zuhause wird.

Ihr Immobilienmakler in Geldern

Wir machen Eigentümer



Verkaufen

Immobilien zu verkaufen bedeutet nicht nur einen materiellen Wert zu vermitteln, sondern eine Lebensidee umzusetzen.



Vermieten

Wir setzen auf höchste Zufriedenheit unserer Kunden! Das gilt sowohl für Vermieter als auch Mieter gleichermaßen.



Marktpreisermittlungen

Mit Fachwissen und Marktkenntnis ermitteln wir den realistischen Marktpreis Ihrer Immobilie – präzise, transparent und individuell



Fit im Büro

Gesund und erfolgreich durch den Arbeitsalltag



Der moderne Arbeitsalltag ist geprägt von langen Stunden am Schreibtisch, digitalen Meetings und einem hohen Maß an Konzentration. Gerade im Büro kann es eine Herausforderung sein, körperlich aktiv und geistig frisch zu bleiben. Wer sich fit hält, steigert nicht nur das eigene Wohlbefinden, sondern auch die berufliche Leistungsfähigkeit. Das kann sich auch positiv im Bewerbungsprozess bemerkbar machen.

Bewegung im Berufsalltag: Kleine Schritte mit großer Wirkung

Schon einfache Maßnahmen helfen dabei, mehr Bewegung in den Büroalltag zu integrieren. Aktive Pausen mit kurzen Spaziergängen, Dehnübungen oder ein paar Trep-

penstufen fördern die Durchblutung und helfen gegen Müdigkeit. Dynamisches Sitzen, also der Wechsel zwischen Sitzen und Stehen, entlastet den Rücken und aktiviert die Muskulatur. Auch kleine Büro-Workouts mit Widerstandsbändern oder Balancekissen lassen sich leicht in den Tagesablauf integrieren.

Ergonomie am Arbeitsplatz: Gesundheit und Produktivität fördern

Ein ergonomisch gestalteter Arbeitsplatz ist nicht nur komfortabel, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für langfristige Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Studien zeigen, dass ergonomische Möbel und eine gute Arbeitsplatzgestaltung Rückenbeschwerden, Verspannungen und Konzentrationsprobleme deutlich reduzieren können.

Wichtige Aspekte für einen ergonomischen Arbeitsplatz sind individuell angepasste Stuhl- und Tischhöhen, eine Monitorposition auf Augenhöhe mit ausreichendem Abstand sowie eine gute Beleuchtung durch natürliches Licht und blendfreie Lampen. Auch eine ruhige Arbeitsumgebung mit akustisch optimierten Räumen oder Noise-Cancelling-Technik kann der verbesserten Konzentration beitragen.

Komfort im Büro: Wohlfühlen stei-

gert die Motivation

Ein angenehmes Arbeitsumfeld wirkt sich direkt auf Motivation und Kreativität aus. Pflanzen, persönliche Gestaltungselemente oder eine kleine Lounge-Ecke können das Büro freundlicher machen. Doch auch die Raumtemperatur und die Luftqualität spielen eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden. So lohnt es sich auch mal einen Blick auf das Thermostat zu werfen und regelmäßig die Arbeitsräume zu lüften.

Bewerbungstipps: Fit für den nächsten Karriereschritt

Wer sich beruflich verändern möchte, sollte nicht nur fachlich, sondern auch persönlich überzeugen.

Ein gesunder Lebensstil und ein aktiver Umgang mit dem Arbeitsalltag können dabei ein echter Vorteil sein. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist ein selbstbewusstes Auftreten entscheidend. Wer sich fit und wohl fühlt, strahlt das oft auch aus. Soft Skills wie Belastbarkeit, Selbstorganisation und Gesundheitsbewusstsein sind in vielen Branchen gefragt.

Ein gesunder Büroalltag ist keine Nebensache, sondern eine wichtige Grundlage für beruflichen Erfolg. Wer Bewegung, Ergonomie und Komfort in den Arbeitsalltag integriert, schafft die besten Voraussetzungen für eine produktive Karriere.



Mehr Infos

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Verstärkung fürs Restaurant gesucht – fair bezahlt, wertgeschätzt und mit Benefits wie PersoNights und Massagen.

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de

Erschwinglich ja - Verzicht nein!

Erstaunliches Ergebnis einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft. Entgegen weit verbreiteter Meinung ist Wohneigentum heute erschwinglicher als in den 1980er Jahren! Der sogenannte Erschwinglichkeitsindex setzt Immobilienpreise, Zinsniveau sowie Einkommen ins Verhältnis und misst so, welchen finanziellen Belastungen Haushalte beim Kauf rechnerisch ausgesetzt sind. Am günstigsten war es demnach 2015 während der Niedrigzinsphase Eigentum zu erwerben. Doch das ist Geschichte und war eine Aus-

nahmesituation. Aber auch aktuell ist es durchaus sinnvoll, sich mit dem Immobilienkauf zu beschäftigen - sowohl als private Altersvorsorge als auch zur Eigennutzung. Und die Rahmenbedingungen sind besser als z. B. in den 1980er Jahren. Der Index belegt das. Nicht die Erschwinglichkeit ist das Problem, sondern die zu hohen Ansprüche der potenziellen Käufer. Unsere Eltern haben früher verzichtet und selbst mit angefasst, um die Belastungen beim Bauen oder Kaufen zu tragen. Weniger Urlaub, weniger Restaurantbesuche, weniger modi-

sche Markenkleidung, weniger Fleisch, billigeres Brot vom Vortag, keine neuen Möbel, Fliesen selbst verlegen und selbst tapezieren. Die Liste kann ohne großes Nachdenken verlängert werden. Viele der heutigen Kaufinteressierten machen jedoch weder bei der Lage, noch bei der Größe oder Ausstattung Abstriche. Und auch zum persönlichen Verzicht sind nur die wenigsten bereit. Stattdessen wird darüber geklagt wie schwierig alles ist. Aber: Ohne Abstriche und ohne Verzicht kommt man nicht zum Wohneigentum!

Diplom-Kaufmann Udo Gronowski
-Vorstand der VOBA IMMOBILIEN eG-



Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!
Heiko Stienen, Jule Kayzers
02834/970150



www.vobaimmo.de

Anzeige

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 04. Februar 2026
Annahmeschluss ist am:
29.01.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MStV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:

Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
Politik (Mitteilungen der Parteien):
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben
genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw.
Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser
Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Keine Zustell-
garantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die
Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist
nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise be-
gründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete
Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redak-
tion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein An-
spruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden
haften für Inhalte, Richtigkeit und vollständige
Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Me-
dia ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print-
und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmateri-
al. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaber-
schaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter
frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder
Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende An-
sprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der
jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und be-
arbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Sheryl Alonso Martinez
Fon 02241 260-182
s.alonso-martinez@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250/-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

RAUTENBERG
MEDIA

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Kaufgesuch

Frau Stefan kauft:

Pelze, Lederjacken, Schreib-, Nähma-
schinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uh-
ren, Münzen, Schmuck, Zahngold,
Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bern-
stein, Hirschgeweihe, seriöse Kaufab-
wicklung. Tel.: 0177/4278838, Mo-So,
9-20 Uhr.



Der Riemenfisch
wird auch
Weltunter-
gangsfisch
genannt.



Familien
ANZEIGENSHOP
GEBURT12.1
43 x 90 mm
ab 52,00 €
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE  **BESTELLEN**
rautenberg.media/kleinanzeigen
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99 €**
*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
RAUTENBERG MEDIA



PRODUKTFOTOGRAFIE
SIE HABEN DAS PRODUKT?
WIR HABEN DAS KNOW-HOW!
■ hochwertige, professionelle Fotos
die unsere Profis für Sie anfertigen
■ wir setzen Ihre Produkte ins rechte Licht
■ professionelle Bildbearbeitung
■ individuelle Beratung
■ hohe Qualitätskontrollen
■ kurze Kommunikationswege
um Ihre Wünsche umzusetzen
WEITERE INFOS UNTER:
www.rautenberg.media/film/produktfotos

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 21. Januar

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Donnerstag, 22. Januar

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Freitag, 23. Januar

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Samstag, 24. Januar

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Sonntag, 25. Januar

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Montag, 26. Januar

Nette-Apotheke

Johannes-Cleven-Straße 4, 41334 Nettetal, 02153/1398485

Dienstag, 27. Januar

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835/5250

Mittwoch, 28. Januar

Mühlen-Apotheke

Rathausstraße 19, 47509 Rheurdt, 02845/6686

Donnerstag, 29. Januar

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Freitag, 30. Januar

Kranich-Apotheke

Niederrheinallee 315A, 47506 Neukirchen-Vluyn, 02845/2584

Samstag, 31. Januar

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Sonntag, 1. Februar

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern, 02831/9766188

Montag, 2. Februar

Barbara-Apotheke

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Dienstag, 3. Februar

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Mittwoch, 4. Februar

Glocken-Apotheke

Hauptstraße 14, 41334 Nettetal, 02153/2561

Donnerstag, 5. Februar

Hubertus Apotheke

Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464

Freitag, 6. Februar

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Samstag, 7. Februar

Dorf-Apotheke Kapellen

Lange Straße 3, 47608 Geldern, 02831/1340288

Sonntag, 8. Februar

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**





Am 5. Dezember 2025 durften wir einen ganz besonderen Moment feiern: **Das Reisetraum Geldern** hat seinen dritten **Standort in Aldekerk** eröffnet. Mit viel Herzblut, kreativen Ideen und intensiver Vorbereitung haben wir diesen Tag geplant - und ihn bei Glühwein, kleinen Snacks und vielen schönen Gesprächen gemeinsam mit unseren Gästen gefeiert. Eine Neueröffnung ist immer aufregend und mit vielen Fragen verbunden. Umso glücklicher waren wir, dass so viele unserer treuen Kundinnen und Kunden gekommen sind, um diesen Schritt mit uns zu feiern. Gleichzeitig durften wir zahlreiche neugierige Besucher kennenlernen, die unser

Team und unseren Service erstmals entdeckt haben. Inzwischen ist etwas Zeit vergangen und wir können voller Freude sagen:

Wir sind in Aldekerk angekommen. Viele neue Kunden haben uns bereits ihr Vertrauen für die Planung ihres nächsten Urlaubs geschenkt - ein großes Kompliment, das uns stolz macht und täglich motiviert.

Von Herzen bedanken wir uns bei allen bestehenden und neuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns sehr, nun auch in Aldekerk persönlich für Sie da zu sein und Sie mit Erfahrung, Leidenschaft und individueller Beratung auf dem Weg in Ihren Traumurlaub zu begleiten.

Büro Aldekerk

Marktstr. 8A, 47647 Kerken

Tel: 02833 5722246

Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr,

Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Büro Geldern

Bahnhofstr. 6,

47608 Geldern

Tel: 02831 9779554

Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Büro Rheurdt

Bahnstr. 4, 47509 Rheurdt

Tel: 02845 2977144

Mo, Mi und Fr 15:00 - 18:00 Uhr







**FRÜH
BUCHER
Reisen**

★★★★★
Vereinigte Arabische Emirate

GRAND HYATT DUBAI

1Woche, Familienzimmer, Frühstück
inkl. Flug ab Düsseldorf & Transfer
2 Erwachsene + 1 Kinder

ab **3252€**

★★★★★
Rhodos - Griechenland

MITSIS RHODOS MARIS

1 Woche, Familienzimmer,
All Inclusive Ultra,
inkl. Flug ab Düsseldorf & Transfer
2 Erwachsene + 1 Kind

ab **2793€**

★★★★★
Hurghada - Ägypten

XANADU MAKADI BAY

1Woche, Suite, AllInclusive Ultra,
inkl. Flug ab Düsseldorf &
1-Stop-Transfer
2 Erwachsene + 2 Kinder

ab **3734€**



DAS REISETEAM GELDERN FREUT SICH AUF DEINEN BESUCH!

ALDEKERK GELDERN RHEURDT



reisetraumgeldern.de

anfrage@reisetraumgeldern.de

02833/5722246